

Finanzamt Aschaffenburg, 63736 Aschaffenburg

Firma
Kunkel GbR Hausmeisterservice und
Schlüsseldienst
Würzburger Str. 114b
63743 Aschaffenburg

Datum:

21.05.2025

Telefon:

06021 492-0 / -1320

Aktenzeichen:

204 / 166 / 60809

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	204
Steuernummer:	20416660809
Sicherheitsnummer:	57984107

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kunkel GbR Hausmeisterservice und Schlüsseldienst, Würzburger Str. 114b, 63743 Aschaffenburg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.06.2025 bis zum 31.05.2028.

## Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

## Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

DienstgebäudeÖffnungszeitenTelefaxKontaktmöglichkeitenAuhofstraße 13<br/>AschaffenburgMontag und Dienstag<br/>Mittwoch geschlossen08:30 - 12:0006021 492 -<br/>1000www.finanzamt.bayern.de

Donnerstag 08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00

Freitag 08:30 - 12:00

KreditinstitutIBANDeutsche Bundesbank, Filiale WürzburgDE32 7900 0000 0079 3015 01Bayerische LandesbankDE47 7005 0000 0004 3604 88HypoVereinsbank, Filiale SchweinfurtDE59 7932 0075 0018 2719 74

BIC MARKDEF1790 BYLADEMMXXX HYVEDEMM451